

STADT BAD KREUZNACH

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
für die Stadt Bad Kreuznach



Bürgerinformationsveranstaltung (BIV)
am 15.11.2023
in Bosenheim, Gemeindehaus, Raiffeisenstr. 1

Vortragsmanuskript mit Ergänzungen aus der BIV

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach

Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diente in der Bürgerinformationsveranstaltung (BIV) als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmenvorschläge enthält und durch Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und immer eigene Fotos verbildlicht wird. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Anregungen der Teilnehmenden der Bürgerinformationsveranstaltung (BIV) sind in Abstimmung mit der Stadt Bad Kreuznach in die Defizitdarstellungen und Maßnahmenvorschläge aufgenommen worden.

Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

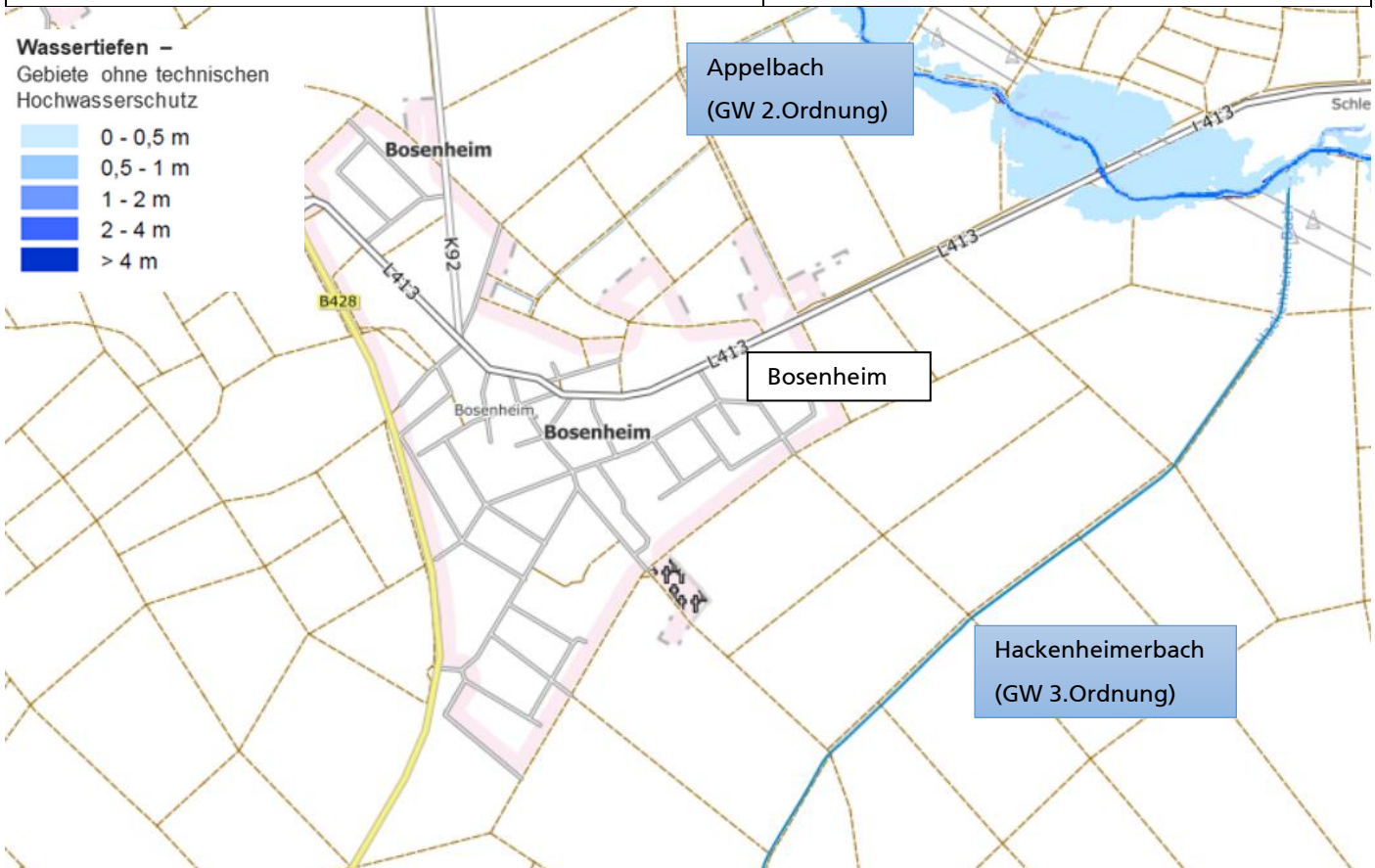
Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leserinnen und Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von der Bürgerseite, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt geführt werden.

Dr. Pecher GmbH, NL Rhein-Main
Heinrich Webler, Dr. Silja Baron

[0.2]

Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen,
nachrichtliches Überschwemmungsgebiet **HQextrem**

Defizit	Maßnahme
<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p> <p>Was bedeutet das kartierte HQextrem in den Hochwassergefahrenkarten?</p> <p>Es ist das größte berechnete Hochwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - meteorologisch, - hydrologisch, - aktueller Ausbauzustand des Gewässers, - aktuelle Versiegelung im Einzugsgebiet. <p>Allgemein spricht man jedoch bereits von einem HQextrem, wenn HQ100 bzw.200 überschritten wird.</p>	<p>Alle Anwesen müssen durch die Stadt informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern.</p> <p>Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen.</p> <p>Elementarversicherung wird empfohlen.</p> <p>Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.</p>



Wie hoch ist das Hochwasserrisiko?

Gemessene Hochwasserstände Pegel Bad Kreuznach (1900 – 2023)

21.12.1993	839 cm
23.01.1995	755 cm
03.01.2003	730 cm
07.01.2011	708 cm
29.10.1998	651 cm

Berechnete Hochwasserstände am Pegel Bad Kreuznach (Nahe)

50-jährliches Hochwasser	781 cm
100-jährliches Hochwasser	815 cm
Extremhochwasser	955 cm

Abgelaufene Extremhochwasser HQextrem:

Am Rhein:

Magdalenenhochwasser 1342,
1,40 m höher als heutiges HQ 100

An Oder und Elbe:

2002 („Rekordpegel“) und in den Folgejahren

An der Ahr:

15.07.2021

Bad Kreuznach (Ellerbach):

1725 mit vielen Toten,
siehe existierende Hochwassermarke in der Nikolauskirche

[01]

Rheinhessenstraße

Defizit

Die Rheinhessenstraße ist bei Starkregen wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.

An der Rheinhessenstraße befinden sich mehrere Häuser mit ebenerdigen Eingängen, die überflutungsgefährdet sind. Auch in den Höfen liegen teilweise ebenerdige Eingänge.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

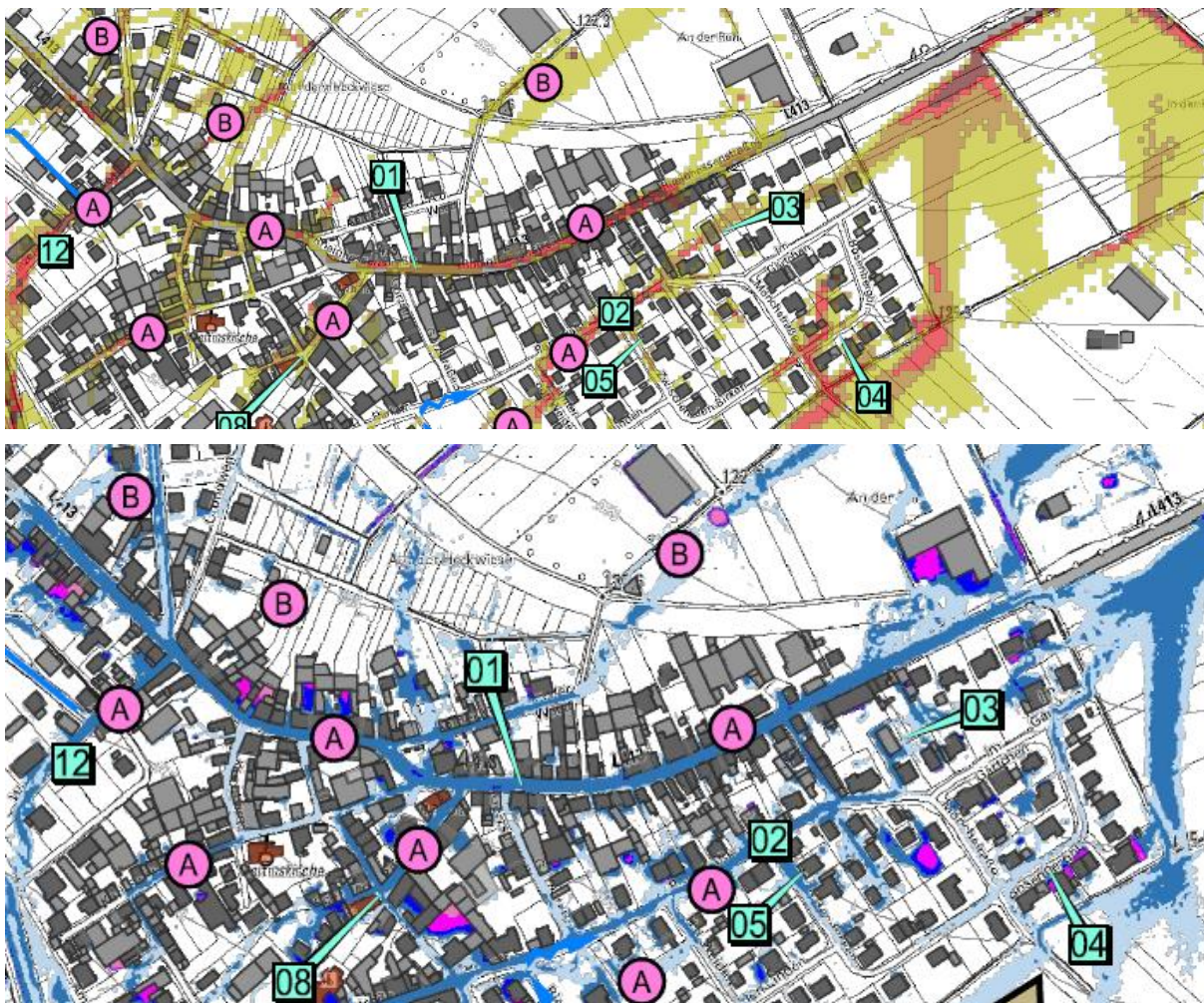


Abbildung 1: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[02,
05]

Parkstraße und Mönchstraße Haus Nr. 6
"Zwischen den Birken" Haus Nr. 2

Defizit	Maßnahme
<p>Der westliche Teil der Parkstraße ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere ist auch die tiefliegende Einliegerwohnung von Haus Nr. 16 in der Parkstraße gefährdet.</p> <p>Haus Nr. 6 in der Mönchstraße hat einen ebenerdigen Eingang, durch den Wasser ins Gebäude eindringen kann.</p> <p>Haus Nr. 2 in der Straße "Zwischen den Birken" liegt in einer lokalen Senke und hatte bereits Problem mit Rückstau aus dem Kanal. Es ist zudem durch Oberflächenabfluss überflutungsgefährdet.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p>



Abbildung 2: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[03]	<p>Häuser Nr. 8 - 12 in der Mönchstraße; Häuser Nr. 112 - 116 in der Rheinhessenstraße</p>
------	--

Defizit	Maßnahme
<p>Der Oberflächenabfluss aus der Parkstraße fließt auf den Innenhof der Häuser Nr. 8 - 12 in der Mönchstraße. Die Gebäude haben ebenerdige Lichtschächte und Eingänge. Im Hof von Haus Nr. 8 in der Mönchstraße befinden sich Duplex Parker, der untere Stellplatz kann bei einem Starkregenereignis geflutet werden.</p> <p>Die Scheune von Haus Nr. 12 in der Mönchstraße liegt in einer Geländesenke und ist Überflutunggefährdet.</p> <p>Die Häuser Nr. 112 bis 116 der Rheinhessenstraße verfügen rückseitig über tiefliegende Kellereingänge, welche bei einem Starkregenereignis Überflutungsgefährdet sind.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Bspw. kann vor tiefliegende Kellereingänge eine zusätzliche Stufe angeordnet oder die Lichtschächte können erhöht werden.</p> <p>Vor der Hofeinfahrt in der Mönchstraße kann eine Schwelle errichtet werden, um den Oberflächenabfluss auf der Straße zu halten.</p>



Abbildung 3: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[04]

Straße "Bosenbergblick"

Defizit

Von der südlich der Bebauung gelegenen landwirtschaftlichen Fläche fließt viel Hangwasser und Oberflächenabfluss auf die Bebauung zu. Je nach Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wird erodiertes Material mittransportiert. An der Kreuzung der Straßen Mönchstraße/Bosenbergblick gelangt der Abfluss in die Wohnbebauung und gefährdet insbesondere die Anwohner in der Straße "Bosenbergblick".

Die am Feldrand gelegenen Häuser Nr. 2 - 8 in der Straße "Bosenbergblick" liegen tiefer im Gelände. Sie haben sich teilweise mit Verwaltungen zum Wirtschaftsweg hin geschützt, welche aber durch Gartentörchen unterbrochen wird. Dadurch sind sie stark gefährdet.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Die Eigentümer der Häuser Nr. 2 - 8 in der Straße "Bosenbergblick" sollten eine durchgängige Verwaltung/Mauer zum Wirtschaftsweg herstellen.

Der Wirtschaftsweg soll laut Aussagen des Ortsbürgermeisters asphaltiert werden. Bei einer Neuasphaltierung des Wirtschaftswegs wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenzialfläche empfohlen, das Quergefälle von den Häusern weg mit einer Asphalttrinne zu gestalten, so dass der Wirtschaftsweg wasserführend wird und das anfallende Wasser von der Bebauung wegführt.

Die Landwirtschaft sollte ihre Bewirtschaftungsmethode ggf. auf eine Dauerbewirtschaftung umstellen, damit keine Felder brach liegen, da dadurch die Erosionsgefährdung steigt (siehe allg. Hinweis [0.4]). Alternativ: Grünstreifen / Heckenstreifen in oder unterhalb der Felder.

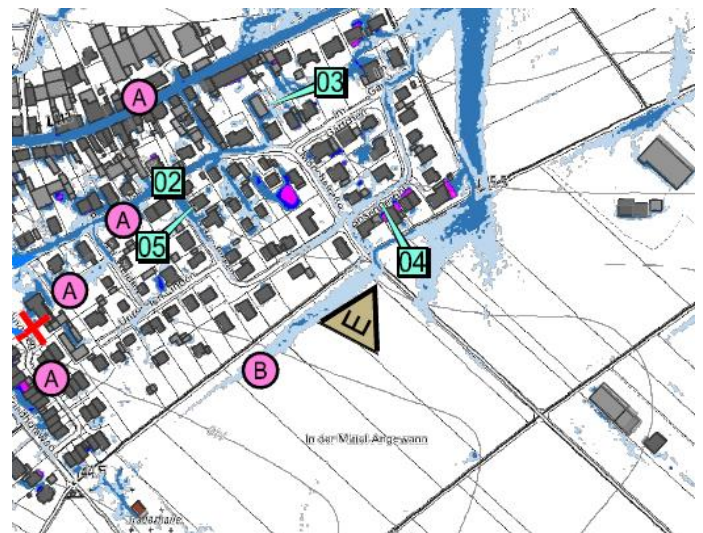
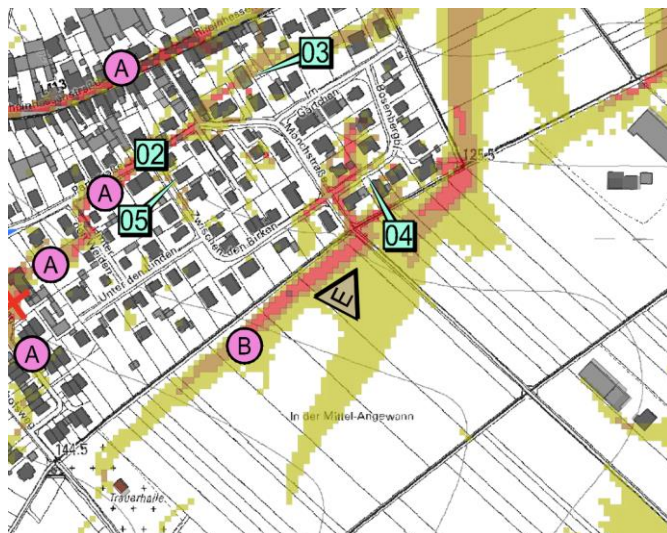


Abbildung 4: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





[06]

Rieslingweg

Defizit

Die Häuser im Rieslingsweg haben ebenerdige Lichtschächte, durch die Oberflächenabfluss in die Keller eindringen kann.

Das unterhalb des Rieslingswegs gelegene Grundstück (Haus Nr. 1 in der Parkstraße) hat sich mit einer Mauer zum Rieslingsweg hin geschützt. Dadurch kann der Oberflächenabfluss nicht wie in der Starkregenabflusskarte dargestellt über das Grundstück abfließen, sondern verbleibt auf dem Rieslingsweg und fließt dann über die Parkstraße ab.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

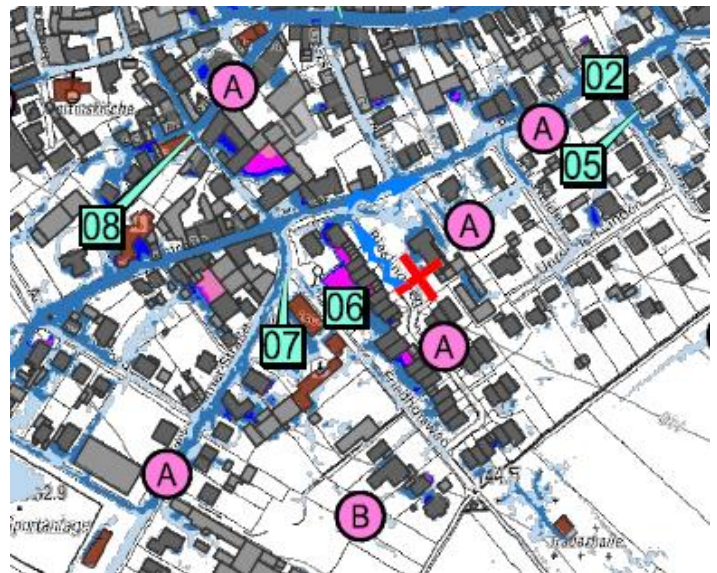
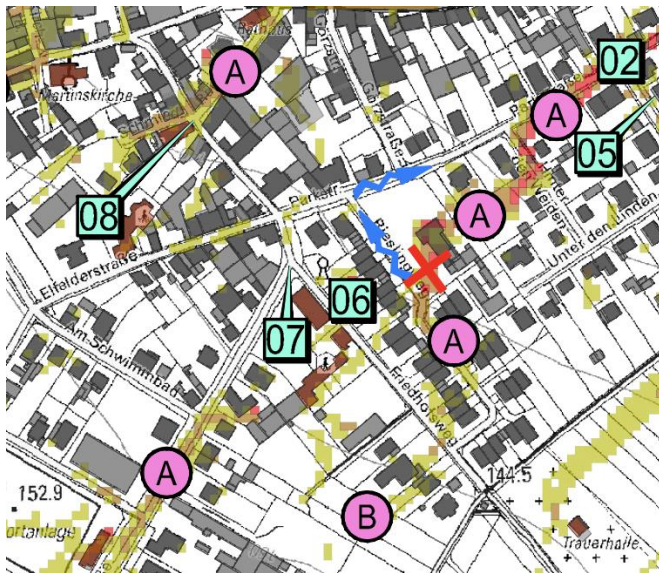


Abbildung 5: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





[07]	Hackenheimer Straße, Jugendraum
------	---------------------------------

Defizit	Maßnahme
Schulgelände: Der Jugendraum liegt im Keller und über die außenliegende Treppe kann Oberflächenabfluss in den Jugendraum gelangen.	Am oberen Ende der Treppe sollte eine Schwelle oder eine zusätzliche Stufe eingebaut werden.

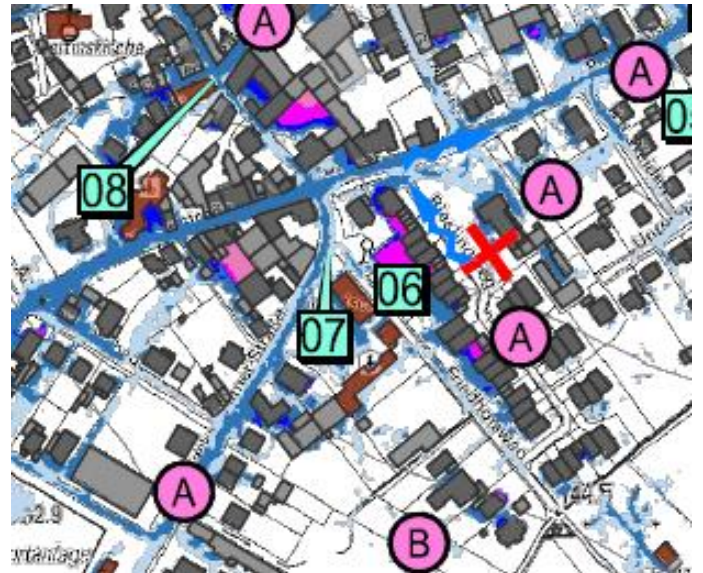
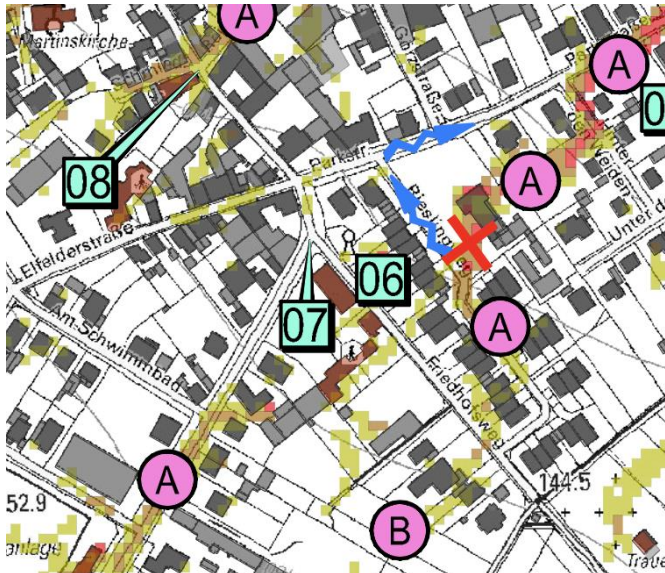


Abbildung 6: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[08]

Schmiedgasse und Raiffeisenstraße

Defizit

Die Schmiedgasse und Raiffeisenstraße sind wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.

Im Innenhof des Gemeindehauses in der Raiffeisenstraße kann es durch Rückstau in der Kanalisation sowie durch Oberflächenabfluss aus der Raiffeisenstraße zu einem Eindringen von Wasser kommen. Das Gemeindehaus ist durch eine Stufe geschützt.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

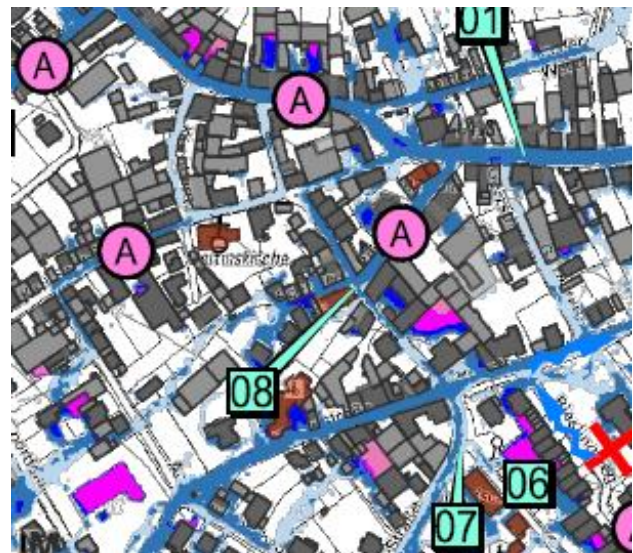
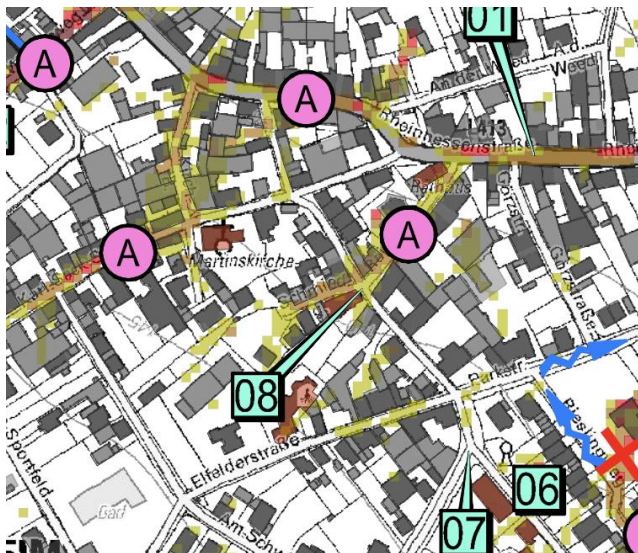


Abbildung 7: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





[09]

Geländesenke westlich der B428

Defizit	Maßnahme
<p>Westlich der B428 auf Höhe des Sportplatzes befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Geländesenke. Der Wirtschaftsweg führt leider einen Großteil des Abflusses in Richtung Ortslage ab, so dass das Wasser nicht wie in der Graphik dargestellt die Senke erreichen kann.</p> <p>Anfallendes Hangwasser und erodiertes Material sollte sich hier sammeln und zurückgehalten werden. Je nach Menge kann es versickern oder wird über den Straßenseitengraben abgeleitet.</p>	<p>Die Bankette des Wirtschaftsweges müssen geschoben werden, damit das Wasser in die Geländesenke fließen kann.</p> <p>In diesem Bereich darf es zu keiner Bodenauffüllung kommen, damit die Rückhaltefunktion zum Schutz der unterhalb liegenden Bebauung erhalten bleibt. Die Kreisverwaltung ist zuständig für Bodenauffüllungen und sollte darüber informiert werden.</p> <p>Die Straßenseitengräben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).</p>

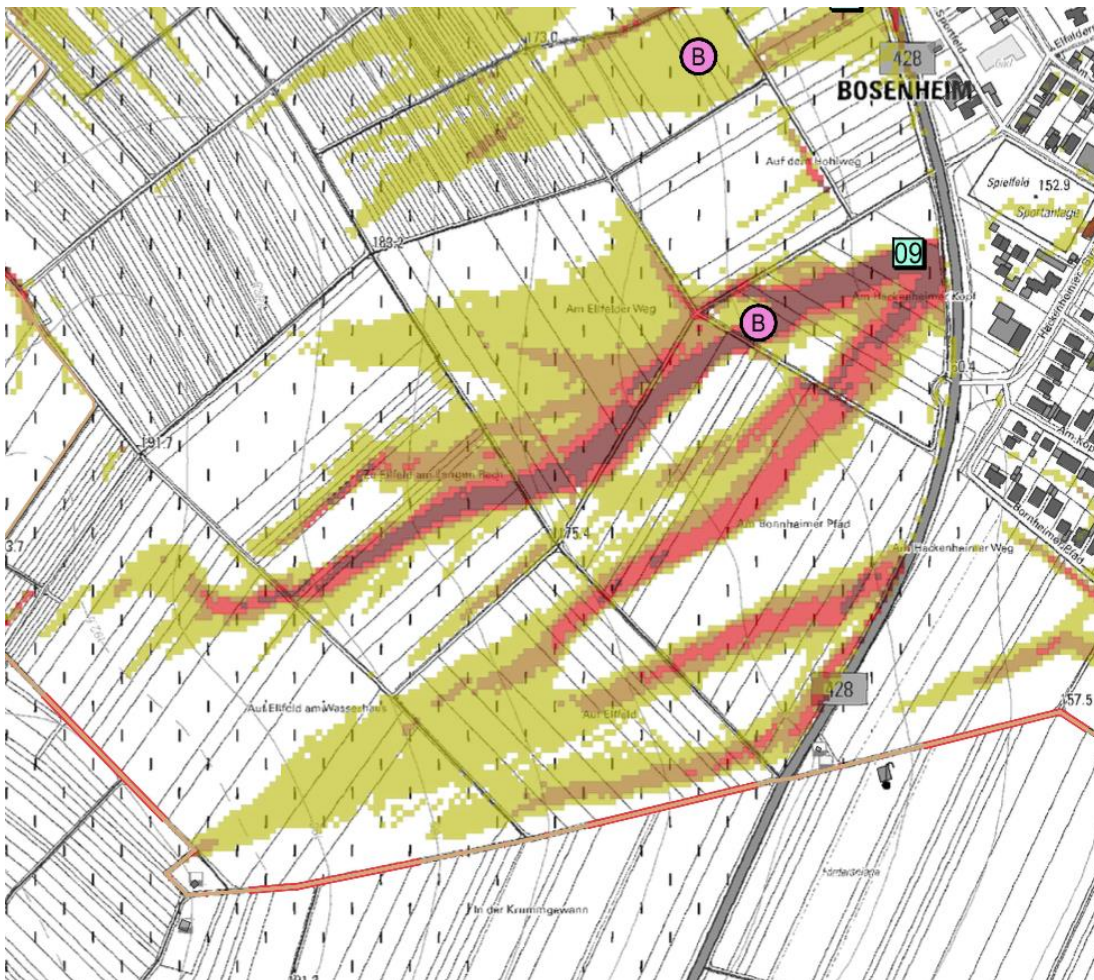


Abbildung 8: Starkregenabflusskarte

[10]

Einlaufbauwerk

Defizit

Das anfallende Außengebietswasser wird westlich der B428 in Verlängerung der Karl-Sack-Straße in ein Einlaufbauwerk eingeleitet.

Maßnahme

Der Einlauf muss zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).

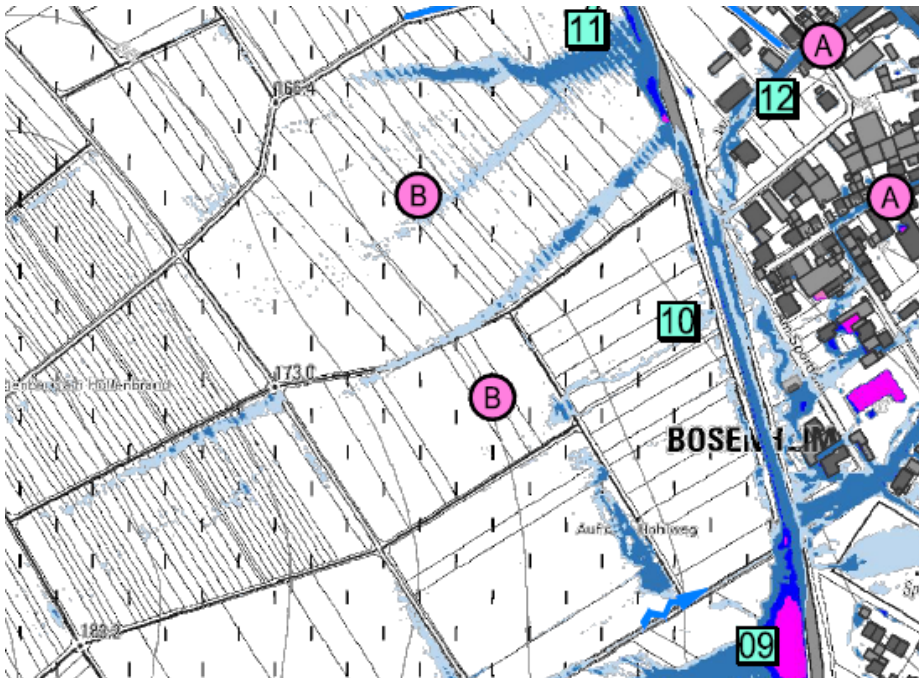
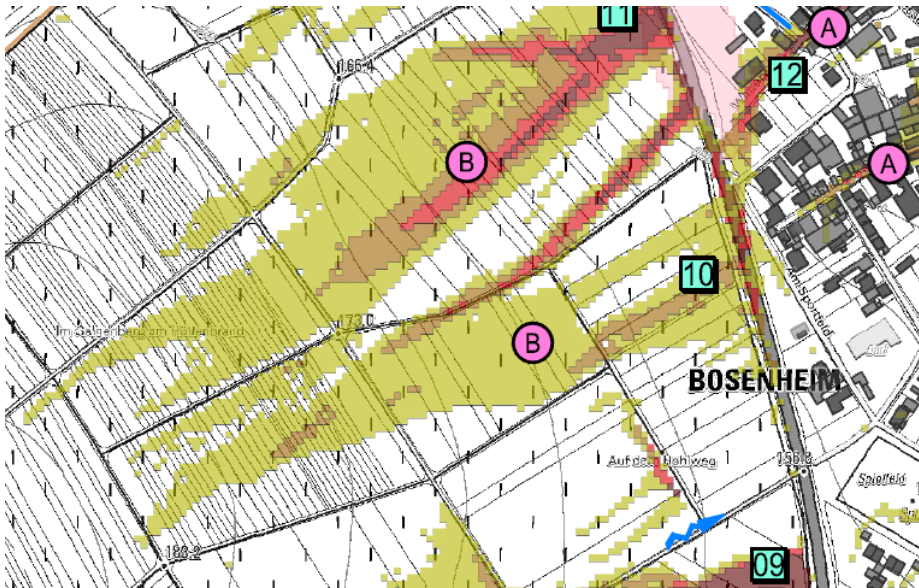


Abbildung 10: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[11]

Graben und Einlaufbauwerk am Wirtschaftsweg westlich der B428

Defizit

Das Außengebietswasser aus dem Graben seitlich des Wirtschaftsweges wird mit einem Rohr in ein großes Einlaufbauwerk geleitet.

Der Graben quert die B428 und verläuft östlich dieser offen entlang des Weges bis zum Winzerweg. Dort wird das Wasser aus dem Graben in die Kanalisation eingeleitet.

Das Durchlassrohr unter der Zufahrt zum Weingut Thomas Boller ist komplett mit Erde zugezsetzt und zugewachsen. Dadurch erhöht sich die Überschwemmungsgefahr für das Weingut.

Maßnahme

Der Graben, die Durchlassrohre und der Einlauf müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).

Das Durchlassrohr unter der Zufahrt zum Weingut Thomas Boller muss kurzfristig gereinigt werden.

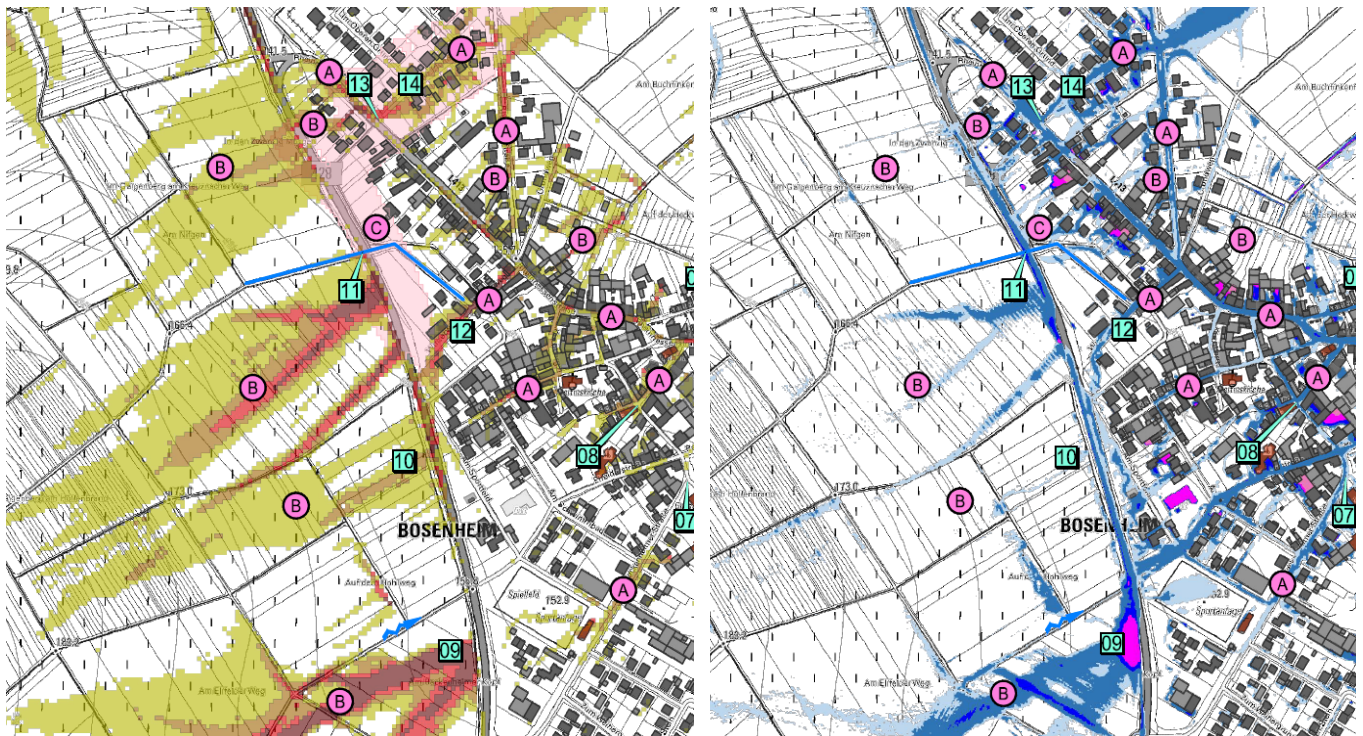


Abbildung 11: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)





[12]

Winzerweg

Defizit	Maßnahme
<p>Der Winzerweg ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Bei vergangenen starken Regenereignissen hat der Oberflächenabfluss Geröll mittransportiert.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.</p> <p>Am oberen Ende des Winzerwegs sollte eine Kastenrinne mit Schlammrückhalt installiert werden.</p> <p>Die vorhandenen Einlaufbauwerke sind ständig zu unterhalten.</p>

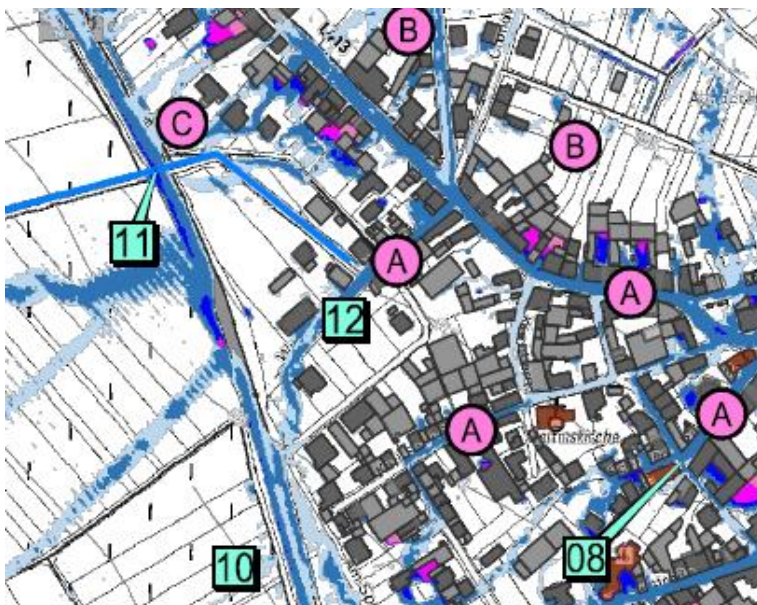
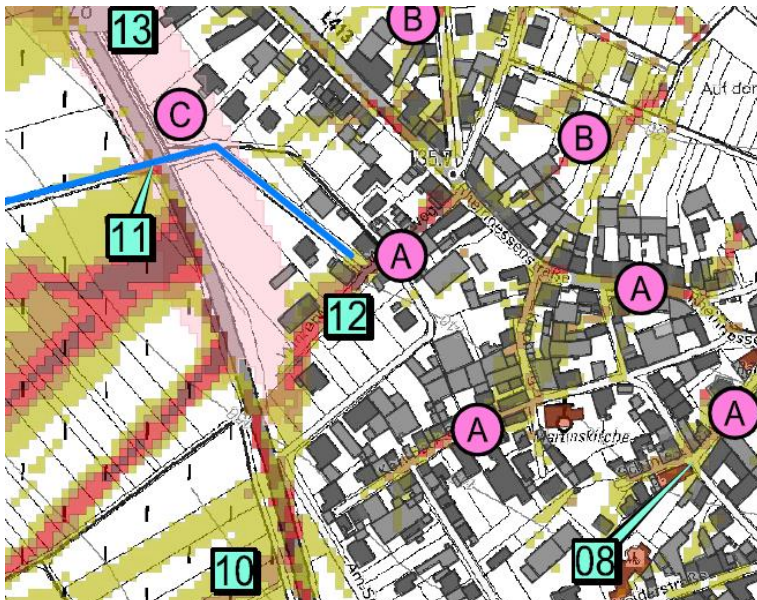


Abbildung 12: Starkregenabflusskarte (oben) und Sturzflutgefahrenkarte (unten)



[13]

Einlaufbauwerk an der Rheinhessenstraße

Defizit

An der Rheinhessenstraße (gegenüber von Haus Nr. 8) befindet sich ein großes Einlaufbauwerk mit Absetzbecken.

Dort wird Oberflächenabfluss aus dem Straßenseitengraben, der auch Abfluss aus dem Außengebiet abführt, eingeleitet. Das nordöstlich angrenzende Baugebiet wird durch einen Wall geschützt.

Maßnahme

Der Graben, der Einlauf und das Absetzbecken müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).

Der Weg ist besser an das Einlaufbauwerk anzuschließen.

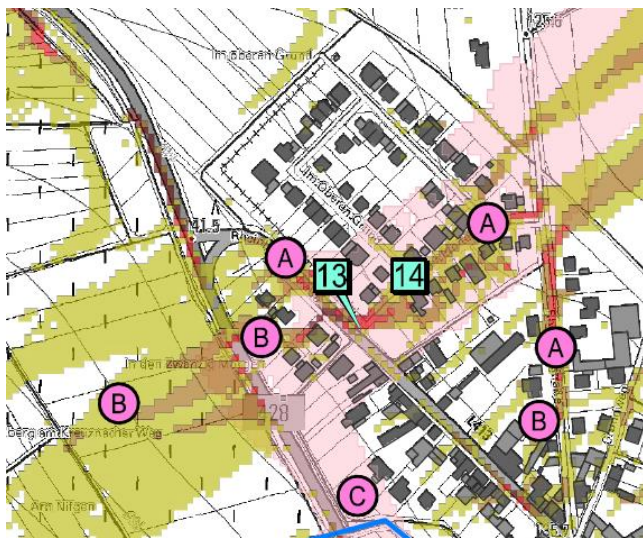


Abbildung 13: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[14]

Straße "An der Pforte"

Defizit

Die Straße "An der Pforte" ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.



Abbildung 14: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)



[15]

Hackenheimer Bach

Defizit	Maßnahme
<p>Am Hackenheimer Bach wird häufig Schnittgut liegen gelassen. Die Unterhaltung lässt zu wünschen übrig.</p>	<p>Klärung ob Gew. III. Ordnung oder Graben ist erforderlich.</p> <p>Pflege / Unterhaltung ist zu verbessern, das Schnittgut abzufahren.</p> <p>Es wird angeregt, eine Ausbreitung des Hochwasserabflusses in der Fläche zu ermöglichen, im Sinne der Aktion Blau+. Entsprechende Möglichkeiten sollten durch den OBR diskutiert werden.</p>

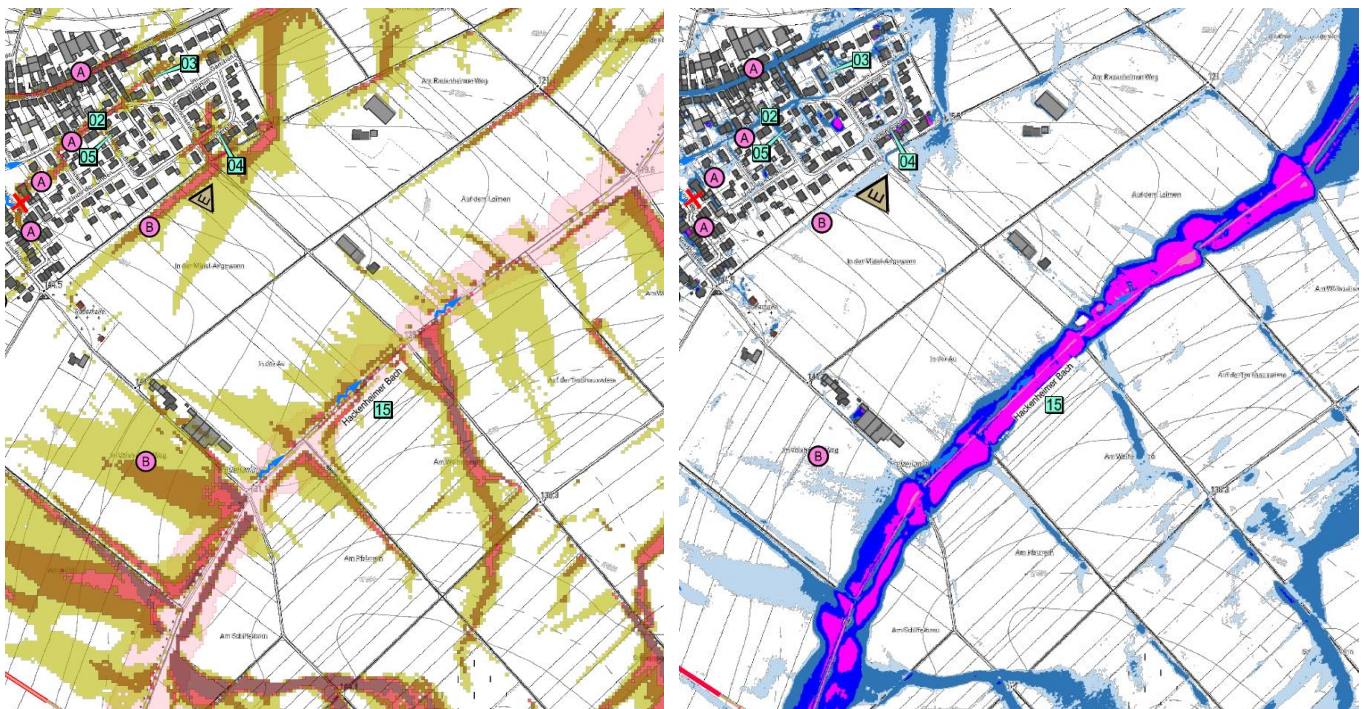


Abbildung 15: Starkregenabflusskarte (links) und Sturzflutgefahrenkarte (rechts)